

Inspektionspflicht für IBC

Wiederkehrende Prüfung von IBC bei erstmaliger Befüllung

Erfa Verpackungen Berlin 29.09.2026

S. Küber VCI – Vorsitzender AG Verpackung gefährlicher Güter

BASF
We create chemistry

Ausgangssituation

- Gemäß ADR 6.5.4.4 sind IBC in regelmäßigen Abständen zu prüfen.
- Nach BAM-GGR 002 führt die Überschreitung der Prüffrist zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.
- Die Prüffrist ist derzeit rein zeitbasiert und unterscheidet nicht zwischen mehrfach verwendeten IBC und erstmalig befüllten IBC ohne Betätigung der Bedienungsausrüstung.



BASF
We create chemistry

Praxisfall und Problemstellung

- IBC werden einmalig befüllt.
- Die Bedienungsausrüstung, insbesondere die Entleerungseinrichtung, wird seit der Herstellung des IBC nicht betätigt.
- Der IBC verbleibt im original verschlossenen Zustand und wird erst nach längerer Lagerzeit entleert oder transportiert.

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach 2,5 Jahren erfordert in der Praxis Entleerung, Reinigung, Vorbereitung und eine technische Prüfung mit Luftdruck. Dies führt bei befüllten IBC zu Eingriffen in ein intaktes System, potenzieller Beeinträchtigung von Käfig, Verschlüssen und Ausrüstung sowie zu erhöhtem logistischen und wirtschaftlichen Aufwand.

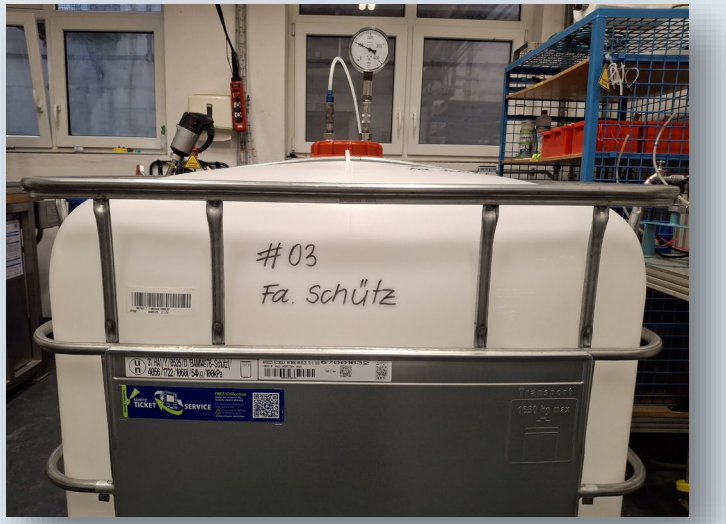

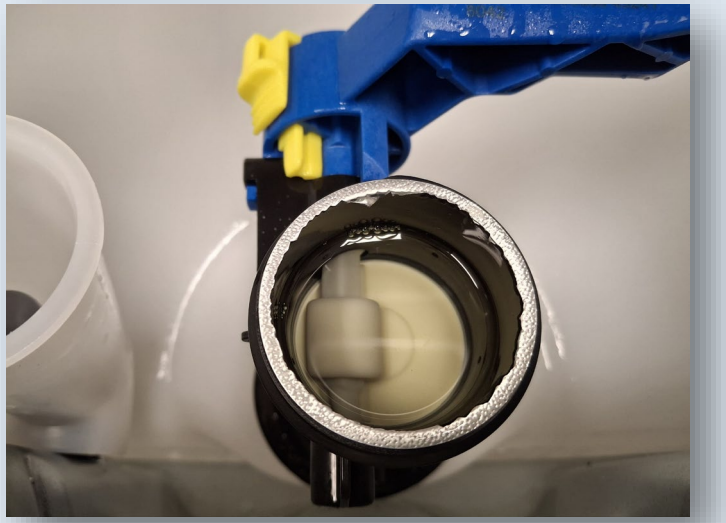

BASF
We create chemistry

Technische Bewertung

Die sicherheitsrelevante Beanspruchung eines IBC entsteht primär durch:

- Betätigung der Bedienungsausrüstung, insbesondere des Bodenauslaufs,
- dynamische und zyklische mechanische Beanspruchung durch Handling, Umschlag und Transport.

Für den Anwendungsfall der reinen Lagerung von erstmalig befüllten IBC treten diese Beanspruchungen nicht auf.

Die maßgebliche Beanspruchung entsteht durch Nutzung und Transport, nicht durch reine Lagerung.



BASF
We create chemistry

Vergleich IBC und Fass

- **Werkstoffbasierte Verträglichkeit**

Die chemische Verträglichkeit der Füllgüter wird unabhängig vom Gebindetyp werkstoffbasiert geprüft.

- **Nutzungsdauer Unterschiede**

Kunststofffässer sind bis zu fünf Jahre nutzbar, IBCs hingegen faktisch nur zweieinhalb Jahre aufgrund der Prüfpflichten.

- **Vorteile der Harmonisierung**

Eine Harmonisierung der Vorschriften würde technische Logik stärken und Anwenderakzeptanz erhöhen.

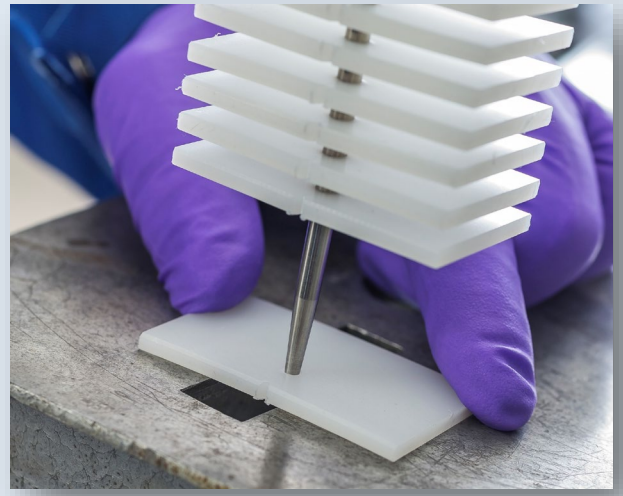

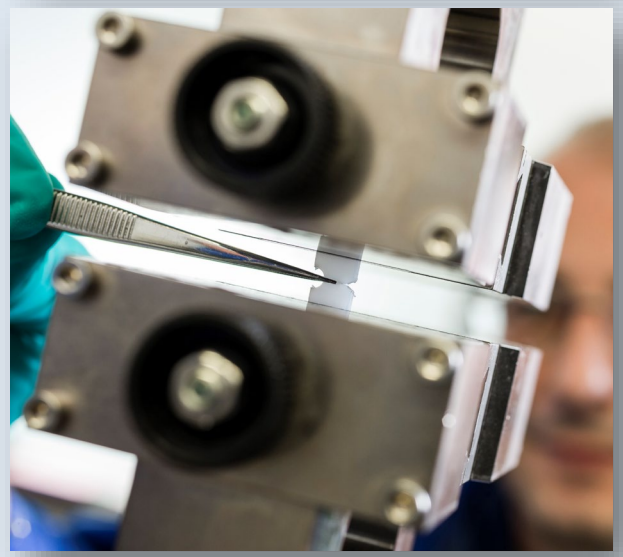

BASF
We create chemistry

Vorschlag

Die wiederkehrende Prüfung bleibt bestehen.

Der Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wird an die tatsächliche Beanspruchung des IBC gekoppelt, die sicherheitsrelevanten Prüfungen bleiben erhalten:

- Inspektion vor Beförderung, einschließlich Originalitätsprüfung,
- Dichtheitsprüfung nach erstmaliger Entleerung, vor einer erneuten Verwendung.

Es geht nicht um den Entfall der Prüfung, sondern um die Anpassung des Prüfzeitpunktes, ohne technische Prüfanforderungen zu ändern.



BASF
We create chemistry

Umsetzung

ADR / RID / IMDG

Vorgeschlagen wird ein Antrag auf der gemeinsamen Tagung(ADR/RID/ADN) durch Ergänzung eines neuen Unterabschnitts 4.1.2.5 mit folgendem Wortlaut der im März 2027 diskutiert werden soll:

„Für IBC der Bauarten 31HA1 und 31HH1, die erstmalig befüllt wurden und deren Ausrüstung seit der Befüllung nicht betätigt wurde, insbesondere die Entleerungseinrichtung, sich im originalen unversehrten Zustand befindet, kann die wiederkehrende Prüfung gemäß Unterabschnitt 6.5.4.4 entweder nach der ersten Entleerung durchgeführt werden, sofern diese nach Ablauf von mehr als 2,5 Jahren erfolgt, oder vor der ersten Wiederbefüllung, falls innerhalb dieses Zeitraums keine Entleerung stattgefunden hat.“



BASF
We create chemistry

Umsetzung

Folgende Vorschriften müssen erfüllt sein:

- *die maximale Verwendungsdauer wird gemäß Unterabschnitt 4.1.1.15 ADR/RID/ADN nicht überschritten,*
- *der IBC (31HA1 / 31HH1) wurde während der gesamten Verwendungsdauer nach Befüllung nicht geöffnet oder entleert,*
- *die Ausrüstung, insbesondere die Entleerungseinrichtung, befindet sich im originalen unversehrten Zustand und die Originalität der Verschlüsse wurde überprüft,*
- *vor der Beförderung wird eine visuelle Inspektion durchgeführt und es werden keine sichtbaren Beschädigungen oder Undichtigkeiten festgestellt und*
- *ein Eintrag im Beförderungspapier: „Beförderung nach 4.1.2.5“ vorgenommen wird.*



BASF
We create chemistry

Fazit und weiteres Vorgehen

- Die Prüfung wird nicht in Frage gestellt; vorgeschlagen wird ausschließlich eine risikobasierte Anpassung des Prüfzeitpunkts.
- Die vorgeschlagene Lösung greift die bestehende Logik der Verwendungsvorschriften auf, ohne technische Prüfanforderungen in Kapitel 6.5 ADR zu verändern.
- Das Sicherheitsniveau bleibt erhalten.

Parallel zur Vorschriftenanpassung wird vorgeschlagen, nationale Erfahrungen im Rahmen einer Duldung oder Verwaltungsauslegung zu sammeln und die Ergebnisse in internationale Gremien einzubringen, mit dem Ziel einer späteren Harmonisierung auf UN-Ebene.

BASF
We create chemistry

BASF

We create chemistry